

SO-01-NEU-464 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 464 bis 466 einfügen:

Wir wollen, dass das Grundrecht auf Existenzsicherung zuverlässiger wahrgenommen werden kann.

Das Leistungsrecht für die Grundsicherungsbeziehenden darf nicht länger ein Sozialrecht zweiter Klasse sein.

Wir wollen die Rechte der Leistungsberechtigten stärken:

Wir lehnen diskriminierende Sonderregeln ab die verhindern, dass Leistungsberechtigte ihre Ansprüche wahrnehmen können.

Die vielfach bestehenden Rechtsunsicherheiten im Sinne der Leistungsberechtigten wollen wir klarstellen. Es muss zudem verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher Situation Anspruch haben. Die Jobcenter müssen sich auf jene Bürgerinnen und Bürger

Begründung

Es kommt nicht nur allein auf die Höhe der Leistungen an, sondern auch darauf, ob die Leistungsberechtigten die Leistungen auch tatsächlich erhalten können und zwar ohne Schikanen und Rechtsunsicherheiten ausgesetzt zu sein. Das ist derzeit nicht der Fall.

So ist das Leistungsrecht für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden gespickt mit diskriminierenden Sonderregeln. So haben Widersprüche und Klagen nicht wie im übrigen Sozialrecht eine aufschiebende Wirkung und bei rechtswidrigen Leistungsbescheiden ist der Rechtsschutz der Leistungsberechtigten von der Praxis der Jobcenter abhängig. Das muss ein Ende haben. Die Bundestagsfraktion hat diesbezüglich Forderungen erarbeitet. Siehe den Antrag zur Rechtsvereinfachung (18/8077), den Antrag zu den Rechten der Arbeitssuchenden (17/3207) und zu den sozialen Bürgerrechten (17/7032).